



<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b>  DIE LINKE.-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:  Verantwortlich:	<b>2020/1154</b>  <b>Dez. 2</b>
<b>Erkenntnisse über Gewalteinsetze, Rechtsradikalismus und Racial Profiling bei Beamt*innen der Karlsruher Polizei und des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD)</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>17.11.2020</b>	<b>32</b>	<b>x</b>	

Der Verwaltung liegen keine Erkenntnisse oder Statistiken vor, die eine Beantwortung der Fragen 1 bis 7 im Hinblick auf den Polizeivollzugsdienst beziehungsweise auf das Polizeipräsidium Karlsruhe ermöglichen würden. Das Polizeipräsidium Karlsruhe wurde daher um eine entsprechende Stellungnahme zu den einzelnen Fragestellungen gebeten. Die daraufhin bei der Stadtverwaltung eingegangene Antwort des Polizeipräsidiums Karlsruhe liegt als Anlage bei.

Die weiteren Antworten der Verwaltung zu den Fragen 1 bis 7 beziehen sich daher überwiegend auf den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD).

Zu den einzelnen Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

- 1. Liegen der Verwaltung Erkenntnisse über Eskalationen und Gewalteinsetze bei Polizeieinsätzen, wie beispielsweise bei Demonstrationen, Fußballspielen oder Personenkontrollen, sowie Einsätzen des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) durch die eingesetzten Beamt\*innen vor? (Letzte 7 Jahre)**
  - 1.1 Wurden in dem Zusammenhang Disziplinar- oder Strafverfahren gegen entsprechende Personen eingeleitet?**
    - 1.1.1 Falls ja, was waren die Gründe bzw. Vorwürfe für die Verfahren? Was waren die Konsequenzen der Disziplinar- und Strafverfahren?**
    - 1.1.1 Wurden in dem Zusammenhang Dienstaufsichtsbeschwerden gestellt?**
    - 1.1.2 Falls ja, was war das jeweilige Ergebnis der Dienstaufsichtsbeschwerde? Wie viele wurden weiter verfolgt, aus wie vielen sind Disziplinar- oder Strafverfahren eingeleitet worden? Wie viele wurden nicht weiter verfolgt?**

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden diese Fragen zusammenfassend beantwortet.

Im Zusammenhang mit Einsätzen des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Es wurden auch keine Disziplinar- oder Strafverfahren eingeleitet.

- 2 Gingen bei den zuständigen Stellen (Dienstaufsichts-)Beschwerden wegen „Racial Profiling“, also Kontrollen aufgrund vermeintlich herkunftsspezifischer Merkmale, bei Einsätzen Karlsruher Polizeibeamt\*innen oder dem KOD ein?**
  - 2.1 Falls ja, wie verliefen die Dienstaufsichtsbeschwerden? Wie viele wurden weiter verfolgt, aus wie vielen sind Disziplinar- oder Strafverfahren eingeleitet worden?**

Bei der Stadtverwaltung sind über Mitarbeitende des KOD keine entsprechenden Beschwerden bekannt.

## **2.2 Welche Maßnahmen werden beim KOD bzw. der Polizei durchgeführt, um das bewusste oder unbewusste Anwenden von „Racial Profiling“ zu unterbinden und Mitarbeiter diesbezüglich zu sensibilisieren?**

Die Mitarbeitenden im Streifendienst des KOD absolvieren mehrere Monate lange theoretische Ausbildungsmodule an der Verwaltungsschule Karlsruhe. Ein wichtiger Ausbildungsinhalt ist die Vorgehensweise bei Personenkontrollen und beim Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern. Hier wird insbesondere auf die Neutralität der Personen und die Gleichbehandlung aller Menschen eingegangen. Diese Themen sind Bestandteil mehrerer Schulungsfächer, wie beispielsweise Dienstrecht und Amtsdelikte, Psychologie sowie dem Einsatztraining.

Des Weiteren bietet die Stadtverwaltung Karlsruhe Mitarbeitenden verschiedene Angebote an, um der Entstehung von Diskriminierung jeglicher Art vorzubeugen. Unter anderem enthält das städtische Fortbildungsprogramm zahlreiche Seminare und Vorträge zu diesem Thema. Das Online-Seminar „Einführung in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz“ ist verpflichtend für alle neuen Mitarbeitenden.

## **2.3 Wie geht die Polizei und der KOD mit der Möglichkeit um, dass bisher fehlende Erkenntnisse zur Durchführung von „Racial Profiling“ auch die Folge einer unzureichenden Erfassungspraxis sein können?**

Eine unzureichende Erfassungspraxis beim KOD ist nicht erkennbar. Generell wird seitens der unmittelbaren Führungskräfte auf eine lückenlose und nachvollziehbare Einsatzdokumentation großen Wert gelegt und entsprechend geachtet.

## **2.4 Wäre es denkbar, eine unabhängige Beschwerdestelle auf kommunaler oder Landesebene einzusetzen?**

In Karlsruhe existiert bereits eine Antidiskriminierungsstelle, bei der auch Beschwerden eingereicht werden können. Diese Stelle steht in der freien Trägerschaft des Stadtjugendausschusses Karlsruhe e. V.

## **3. Werden Auffälligkeiten bezüglich der Häufigkeit von Eskalationen und Gewalteinsetzungen bei Polizeieinsätzen durch Polizeibeamt\*innen unter Aufsicht bestimmter Einsatzleitungen bzw. Polizeigruppenführer\*innen in Karlsruhe festgestellt? Bitte auch in Bezug auf Einsätze des KOD beantworten.**

### **3.1 Falls ja, welche Konsequenzen wurden in solchen Fällen bisher gezogen (z.B. Disziplinarverfahren, Versetzung, Absetzung von Einsatzleiter\*innen usw.)?**

### **3.2 Falls bisher keine Konsequenzen gezogen wurden: Kann damit gerechnet werden, dass sich hieraus in Zukunft Konsequenzen ergeben, wie zum Beispiel solche Einsatzleiter\*innen beispielsweise bei Demonstrationen oder Fußballspielen nicht mehr einzusetzen?**

Beim KOD können solche Auffälligkeiten nicht festgestellt werden.

### **3.3 Gibt es Gespräche vor Kundgebungen, Demonstrationen, etc. zwischen der Ordnungsbehörde und der Polizei, welche Einsatzleitungen bzw. Polizeigruppenführer\*innen eingesetzt werden?**

Das Polizeipräsidium Karlsruhe bestimmt die Einsatzleitung in eigener Zuständigkeit und teilt der Versammlungsbehörde den jeweiligen Ansprechpartner mit.

### **3.4 Gibt es Gespräche vor Kundgebungen, Demonstrationen, etc. zwischen der Ordnungsbehörde und der Polizei, wie eine deeskalative Einsatzführung durchgeführt werden kann?**

In der Regel findet vor Versammlungen, bei denen größerer Abstimmungsbedarf besteht (beispielsweise aufgrund der zu erwartenden Anzahl an Teilnehmenden, Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehrsraum oder auch auf Anwohnende), ein Kooperationsgespräch zwischen Versammlungsmeldenden, der Polizei, der Versammlungsbehörde und erforderlichenfalls weiteren Fachdienststellen statt.

Gemeinsam werden dabei die Rahmenbedingungen abgestimmt, um einen möglichst störungsfreien und friedlichen Verlauf der jeweiligen Versammlung gewährleisten zu können.

**4. Liegen der Verwaltung Kenntnisse über Disziplinar- oder Strafverfahren mit Bezug zu rechtsradikalen Verbindungen, Strukturen oder Überzeugungen innerhalb der Karlsruher Polizei und/oder des Kommunalen Ordnungsdienstes vor? (Letzte 7 Jahre).**

**4.1 Falls ja, welche? Bitte Nennung der Zahlen und Gründe bzw. Vorwürfe.**

Über den KOD sind keine entsprechenden Erkenntnisse vorhanden.

**4.2 Falls keine Erkenntnisse hierzu vorliegen: Plant die Stadt Karlsruhe sich zukünftig einen vertieften Überblick über Disziplinar- und Strafverfahren im Kontext mit Rechtsradikalismus beim Land Baden-Württemberg zu machen? Falls nein, weshalb nicht?**

Nein. Die Stadtverwaltung sieht keinen Anlass für ein solches Tätigwerden. Sollte im Einzelfall Gesprächsbedarf bestehen, würde der Kontakt mit dem Polizeipräsidium Karlsruhe gesucht.

**5. Hat die Stadt Erkenntnisse darüber, ob innerhalb der Karlsruher Polizei bzw. des KOD dienstliche Chatgruppen genutzt werden?**

**5.1.1 Auf wessen Veranlassung, in welchem organisatorischen Rahmen und zu welchen konkreten Zwecken werden solche Chatgruppen genutzt?**

**5.1.2 Werden diese Chatgruppen moderiert, und falls ja, durch wen?**

**5.1.3 Welcher Chat-Anbieter wird hierfür verwendet und wer wählt diesen aus?**

**5.1.4 Ist bekannt, ob es private Chatgruppen innerhalb der Polizei bzw. des KOD gibt? Falls ja, werden diese Chatgruppen auf dienstlichen Smartphones verwendet?**

Beim KOD sind keine entsprechenden Chatgruppen bekannt.

**6. Wie bewertet die Stadt die Offenlegung von rechtsradikalen Netzwerken innerhalb der Polizei?**

Hierzu kann seitens der Stadtverwaltung keine Bewertung abgegeben werden.

**6.1 Wurde sich nach den aktuellen bundesweiten Vorkommnissen hierzu seitens der Karlsruher Polizei bzw. dem KOD ein Überblick über die Situation vor Ort verschafft und wenn ja, mit welchem Ergebnis?**

Mitarbeitende des KOD werden bei der Einstellung und anlassbezogen einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen. Hierbei ergaben sich bisher keine Auffälligkeiten. Die Notwendigkeit für ein darüber hinausgehendes Tätigwerden wird auch aktuell nicht gesehen.

**6.2 Wie geht die Polizei mit der Möglichkeit um, dass bisher fehlende Erkenntnisse in diesem Bereich auch die Folge einer unzureichenden Erfassungspraxis sein können?**

Dazu liegen bei der Stadtverwaltung keine Informationen vor.

**6.3 Welche Maßnahmen könnten aus Ihrer Sicht getroffen werden, um der Bildung rechtsradikaler Netzwerke in der Karlsruher Polizei vorzubeugen bzw. diese aufzudecken?**

Dazu kann seitens der Stadtverwaltung keine Bewertung abgegeben werden.

**6.4 In welchem Rahmen wird beispielsweise die Problematik von rechtsradikalen Netzwerken zwischen Polizei und Verwaltung diskutiert?**

Polizei und Verwaltung stehen in ständigem Austausch, bei welchem auch solche Themen angesprochen werden können.

**6.5 Wäre es beispielsweise denkbar, eine\*n unabhängige\*n Polizeibeauftragte\*n auf kommunaler oder Landesebene einzusetzen, der\*die als Vermittler\*in zwischen den zuständigen Stellen fungiert? Welche Schritte wären nötig, um dies zu veranlassen?**

Dazu kann seitens der Stadtverwaltung keine Bewertung abgegeben werden.

**6.6 Wie wird bei der Einstellung von entsprechendem Personal bei Polizei oder KOD auf rechtsradikale Betätigungen, Verbindungen und Gedankengut hin überprüft?**

Mitarbeitende des KOD werden bei der Einstellung und anlassbezogen einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen.

**7. Wurden in der Vergangenheit Schulungen für Polizeibeamt\*innen und Beamt\*innen des KOD zum Thema „Rechtsradikalismus, Rassismus, Antisemitismus und weiteren Formen von Diskriminierung“ durchgeführt? Bitte im Einzelnen auflühren.**

**7.1 Falls nein, sind solche Schulungen geplant?**

**7.2 Inwiefern wird bei der Ausbildung von Bundes- und Landespolizist\*innen und Mitarbeiter\*innen des KOD auf das Problem eingegangen und wie viele Ausbildungsstunden sind hierfür verpflichtend vorgeschrieben?**

**7.3 Inwiefern wird bei der Einstellung von Mitarbeiter\*innen des KOD auf das Problem eingegangen und wie viele Ausbildungsstunden sind hierfür verpflichtend vorgeschrieben?**

**7.4 Inwiefern wird hier auch die Einbindung zivilgesellschaftlicher Organisationen bei der Durchführung von Schulungen etc. realisiert?**

Wie bereits unter Ziffer 2.2 ausgeführt, absolvieren die Mitarbeitenden im Streifendienst des KOD mehrere Monate lange Ausbildungsmodule an der Verwaltungsschule Karlsruhe, die auch solche Themen beinhalten.

Wie bereits unter Ziffer 2.2 ausgeführt, gibt es auch entsprechende Fortbildungsangebote der Stadtverwaltung für ihre Mitarbeitenden insgesamt. Dazu gehört auch das Angebot von Seminaren zur interkulturellen Kommunikation. Weitere Seminare sollen bei den Mitarbeitenden Interesse und Verständnis für die gesellschaftliche Bedeutung und die Auswirkung von Migration, Diversität und Vielfalt im Arbeitsumfeld der Stadtverwaltung vermitteln.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sind bei der Verkehrsüberwachung und beim Kommunalen Ordnungsdienst Mitarbeitende mit Migrationshintergrund beschäftigt. Bei entsprechend qualifizierten Bewerbenden soll diese Quote weiter erhöht werden, um in der direkten täglichen Zusammenarbeit das interkulturelle Verständnis der Mitarbeitenden weiter zu stärken.